



Brüssel, den 15. Juni 2018  
(OR. en)

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0111 (COD)

---

10062/18  
ADD 1

CLIMA 109  
ENV 433  
TRANS 263  
MI 459  
CODEC 1046

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung und Meldung der CO <sub>2</sub> -Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge ( <b>erste Lesung</b> ) <ul style="list-style-type: none"><li>– Annahme des Gesetzgebungsakts</li><li>– Erklärungen</li></ul>

---

### Erklärungen der Kommission

#### Vorschlag zu CO<sub>2</sub>-Normen für schwere Nutzfahrzeuge

Wie am 8. November 2017 in der Mitteilung „*Verwirklichung emissionsarmer Mobilität: Eine Europäische Union, die den Planeten schützt, seine Bürger stärkt und seine Industrie und Arbeitnehmer verteidigt*“ (COM(2017) 675 final) angekündigt, beabsichtigt die Kommission, das dritte Mobilitätspaket, einschließlich eines Vorschlags zu CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für Lkw, in der ersten Hälfte des Monats Mai 2018 vorzulegen.

#### Zeitplan für die Entwicklung von VECTO/für die Zertifizierungsverordnung

Die Kommission verfolgt die technische Entwicklung des Instruments zur Berechnung des Energieverbrauchs von Fahrzeugen (Vehicle Energy Consumption Calculation Tool, VECTO) mit dem Ziel, ab 2020 neue bekannte Technologien und weitere Fahrzeugtypen – d. h. ab 2020 die übrigen Lkw und Busse sowie ab 2021 Anhänger – in VECTO aufzunehmen.

Weitere Informationen über die Entwicklung von VECTO sowie über die Änderung der Verordnung (EU) 2017/2400 werden auf den einschlägigen Websites der Kommission veröffentlicht, um sicherzustellen, dass Interessenträger und Wirtschaftsakteure regelmäßig informiert werden.

## Entwicklung eines Tests für die Überprüfung im realen Fahrbetrieb im Rahmen der Zertifizierungsverordnung

Die Kommission weist auf den Stellenwert aussagekräftiger und repräsentativer Daten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen und zum Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge hin.

Daher soll die Verordnung (EU) 2017/2400 durch ein Verfahren zur Überprüfung und Gewährleistung der Konformität des Betriebs von VECTO sowie der mit den CO<sub>2</sub>-Emissionen und dem Kraftstoffverbrauch zusammenhängenden Eigenschaften der betreffenden Bauteile, selbständigen technischen Einheiten und Systeme ergänzt werden. Im Technischen Ausschuss "Kraftfahrzeuge" soll über dieses Überprüfungsverfahren, das auch Tests zur Überprüfung schwerer Nutzfahrzeuge aus der laufenden Produktion im realen Fahrbetrieb umfassen soll, noch vor Ende 2018 abgestimmt werden.

Außerdem soll das Überprüfungsverfahren als Grundlage für einen künftigen Test zur Überprüfung der Betriebsleistung von Fahrzeugen durch Hersteller und Typgenehmigungsbehörden oder unabhängige Dritte dienen.

---